

29. März 2023

Postulat

von Stefan Urech (SVP)
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie darauf verzichtet werden kann, den Entscheid des Baurekursgerichts bezüglich der Abdeckung der «Mohren – Inschriften» in der Altstadt vor die nächste Instanz weiterzuziehen. Stattdessen sollen die Inschriften anhand von Infotafeln oder QR-Codes kontextualisiert werden.

Begründung:

Das Baurekursgericht hiess am 17. März 2023 den Rekurs des Zürcher Heimatschutzes gut, der bezweckte, die Abdeckung zweier Häuserinschriften in der Zürcher Altstadt zu verhindern. In der Begründung betont das Gericht, dass beim Vorhaben der Stadt «eine vertiefte Auseinandersetzung mit den denkmalpflegerischen Interessen fehlt». Das Gericht weist darauf hin, dass der historische Hintergrund mit einer Kontextualisierung erklärt werden kann, in der auf eine allfällige rassistische Konnotation der Begriffe hingewiesen und die Distanzierung von rassistischen Geisteshaltungen zum Ausdruck gebracht werden könne. Zudem wird im Entscheid auf das geringe öffentliche Verständnis für die vorgesehenen baulichen Massnahmen hingewiesen. Diese Einschätzung deckt sich mit der Stossrichtung von überdurchschnittlich vielen Online-Kommentaren auf Zeitungsartikel zu dieser Thematik.

Der Stadtrat hat eine Studie bestellt, die ihn in seiner Meinung bestärkt. Der Bericht ist allerdings ein Musterbeispiel dafür, wie klassische Forschungsmethoden einem «woken» Aktivismus weichen müssen. Weder eine nüchterne Distanz zum Forschungsobjekt noch das Bemühen um eine abwägende Objektivität schimmert in dieser Studie durch. Stattdessen werden die Ergebnisse so ausgewählt und zusammengestellt, dass sie die vorgefasste Meinung optimal untermauern. Die wissenschaftliche Analyse weicht dem subjektiven Statement und der politischen Botschaft, die vielleicht gut gemeint ist, aber unglaubwürdig wirkt.

Ein bemerkenswerter Aspekt im Bericht der ETH besteht darin, dass der Name und Begriff Mohr nicht ausgeschrieben, sondern – ausser auf der Titelseite – konsequent durch Sternchen ersetzt wird («M*****»). Dass man sich nicht getraut, den eigenen Forschungsgegenstand auszuschreiben, hat etwas Lächerliches, ist aber vor allem unwissenschaftlich und arrogant. Dadurch werden nämlich Menschen mit diesem Namen, welche es ja in Zürich tatsächlich gibt, diffamiert und blossgestellt. Durch die Abdeckung der Inschrift mit dem Namen Mohr verunglimpft der Stadtrat den Leuten ihren Familiennamen.

Ausser Frage steht, dass Rassismus dort, wo er tatsächlich stattfindet, bekämpft werden muss. Nur lässt er sich dort nicht einfach mit einer Betonplatte überdecken.

Dass der Stadtrat am selben Tag des Gerichtsurteils verkündete, den Entscheid anfechten zu wollen, zeugt von wenig Einsicht und fehlendem Willen, die Vielfalt der historischen Bauten integral zu erhalten.

 